



<p>02.04. - 05.04.2024          - 14. KW, Stand:26.03.2024 –</p>	<p style="text-align: right;"><b>Terminvorschau für die Presse</b>          - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p><b>02.04.2024</b>   <b>09.00 Uhr</b>  <b>Saal Z 16</b>   <b>gegen Ho. und Ha.</b>   <b>wegen schweren</b>  <b>Bandendiebstahls in</b>  <b>Tateinheit mit</b>  <b>Sachbeschädigung</b></p>	<p><b>Schöffengericht</b>          Vorsitzender: Richter Kienle</p> <p><b>Schwerer Bandendiebstahl in Tateinheit mit Sachbeschädigung?</b></p> <p>Den Angeklagten wird vorgeworfen, aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes mit dem gesondert verfolgten S. zur Begehung einer Vielzahl von Einbruchsdiebstählen, in der Nacht vom 11.12.23 auf den 12.12.23 auf das Gelände einer Lünner Fensterbau-Firma eingedrungen zu sein. Dies soll so erfolgt sein, dass sie mit mitgebrachtem Werkzeug den Elektronikkasten des elektrischen Zufahrtstores manipuliert und so das Tor zum Gelände geöffnet hätten. Anschließend sollen sie ein Fenster zum Büro des Unternehmens aufgehebelt und dort drei Fahrzeugschlüssel für Firmenfahrzeuge entwendet haben.</p> <p>Sodann sollen sie die zugehörigen Fahrzeuge geöffnet, aus zweien hochwertiges Werkzeug im Wert von 13.264 Euro zwecks gewinnbringenden Weiterverkaufs entwendet und mit dem dritten Fahrzeug das Gelände verlassen haben.</p> <p>Entsprechend ihrer Absprache seien sie mit dem Pkw zu dem sich in der Nähe befindlichen Parkplatz des Raiffeisen-Marktes gefahren, wo die Angeklagten anschließend die Werkzeuge in ihr dort befindliches Wohnmobil umgeladen hätten. Das Firmenfahrzeug sollen sie auf dem Parkplatz stehen gelassen haben, während sie mit dem Wohnmobil weitergefahren seien.</p> <p>Da eines der Werkzeuge mit einem Airtag versehen gewesen sei, habe dieses durch den Geschädigten R. geortet werden können, so dass es gelungen sei, das Wohnmobil sowie die Angeklagten am Folgetag in Hannover aufzugreifen.</p> <p>An dem Gebäude und den Firmenfahrzeugen sei ein Sachschaden von etwa 19.000 Euro entstanden, den die Angeklagten zumindest billigend in Kauf genommen hätten.</p>

	<p>Zu dem Termin sind die üblichen Beteiligten geladen.</p> <p>Ein Fortsetzungstermin ist anberaumt auf den 16.04.2024, 09.00 Uhr.</p>
--	--

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:  
Jugendschöffengericht: 0591 8049 310  
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:  
Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart  
Telefon: 0591-8049-201  
Telefax: 0591-8049-444  
E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de